93a XXXV. Jahrgang

Parlaments-Ausgabe

Berlin, 21. Februar 1906

Berliner Tageblatt

Haus der Abgeordneten.

27. Sitzung vom 20. Februar, 10 Uhr.

Am Ministertische: Beseler.

Die zweite Beratung des Etats der Justizverwaltung wird fortgesetzt beim Titel: „Minister".

Abg. **Pallaske** (kons.):

Der Abg. Lüdicke hat vor einigen Tagen hier den Plötzensee-Prozeß zur Sprache gebracht und in dem Vergleich zwischen der Staatsanwaltschaft und den angeklagten Redakteuren eine Kapitulation der Staatsgewalt gegenüber den sozialdemokratischen Redakteuren und einen schweren Schlag gegen die Justiz erblickt. In der Beurteilung des Vorganges stimme ich dem Abg. Lüdicke bei. Der Vergleich erregte namentlich aus dem Grunde Aufsehen, weil durch die Beweisaufnahme die völlige Haltlosigkeit der in der „Welt am Montag" und im „Vorwärts" aufgestellten Behauptungen über die Zustände im Plötzenseer Gefängnis erwiesen war. Ich bin entrüstet darüber, daß es gelungen ist, durch alle Künste einer skrupellosen Demagogie und einer schrankenlosen Rabulistik die Staatsgewalt lahmzulegen. — Namens meiner politischen Freunde spreche ich die Freude über die im Etat vorgesehene Vermehrung der Richter aus. Aber es ist doch noch eine erheblich stärkere Vermehrung der Richter notwendig, wenn die Klagen des Publikums über zu langes Warten, zu deren Dolmetsch sich Herr Brömel am Sonnabend gemacht hat, aufhören sollen. Dem Abg. Keruth stimme ich darin bei, daß das Hilfsrichterwesen eine zu weite Ausdehnung erfahren hat, namentlich sollte die Verwendung von Assessoren bei Kollegialgerichten vermieden werden. Das Anwachsen der Zahl der Referendare gibt zu Bedenken Anlaß. (Redner tritt für eine Erweiterung der Kompetenz der Amtsgerichte ein, seine Ausführungen bleiben jedoch im einzelnen auf der Tribüne unverständlich.) Nach wie vor trete ich für eine Gleichstellung der Richter mit den Regierungsräten und der Gerichtssekretäre mit den Verwaltungssekretären ein. Es ist bedauerlich, daß die Regierung den vor zwei Jahren vom Hause angenommenen Anträgen in dieser Richtung noch nicht Folge geleistet hat. In der Kommission zur Vorberatung der Reform des Strafprozesses sind sämtliche Mitglieder einig gewesen, daß die Schwurgerichte beseitigt und an ihrer Stelle große Schöffengerichte geschaffen werden sollen. Gegen diesen Vorschlag hat sich in der Presse ein Sturm erhoben, der vorläufig nicht ohne Erfolg geblieben ist. Vom Justizminister eines Bundesstaates, ich glaube, es war der sächsische Minister, ist ja bereits erörtert worden, daß nicht daran gedacht werde, die Schwurgerichte zu beseitigen. Meine politischen Freunde stehen auf dem Boden der Vorschläge der erwähnten Kommission. Uns gefällt an unserer jetzigen Organisation besonders nicht die Zweiteilung des Landgerichts in Strafkammer und Schwurgericht. Eine derartige Einteilung erscheint uns nicht nur als ein Uebel, sondern sie scheint uns vollkommen unnatürlich zu sein. Für unhaltbar halten wir den jetzigen Zustand, daß Geschworene das Urteil sprechen, während Berufsrichter das Strafmaß festsetzen. Eine große Belastung der Geschworenen besteht darin, daß zu jeder Schwurgerichtsverhandlung 30 Geschworene einberufen werden müssen, während nur 12 gebraucht werden. Hier erscheint eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen erwünscht. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Eckels** (natl., auf der Tribüne fast unverständlich) bespricht die Auslegung des § 270 des preußischen Strafgesetzbuches, der in unbilliger Weise gegen Holzhändler wegen Vereinbarungen bei den Holzauktionen angewendet sei.

Abg. **Brütt** (freik.):

Mit der Vermehrung der Richter müßte schneller vorgegangen worden. Bei unseren deutschen Gerichten haben wir in bezug auf die Zivilprozesse einen ungewöhnlich langsamen Geschäftsgang, namentlich im Vergleich zu dem Geschäftsgang in Oesterreich, wo doppelt so rasch die Prozesse erledigt werden wie bei uns. Die Zahl der überjährigen Prozesse bei uns ist größer als die der halbjährigen Prozesse in Oesterreich. Ich verspreche mir eine Beschleunigung des Verfahrens schon dadurch, daß die Zustellung von Amts wegen erfolgt und nicht auf Parteibetrieb.

Abg. **Peltasohn** (fr. Vg.):

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen wissenschaftlichen Artikel in der „Juristenzeitung" über die Jugendgerichte in Amerika lenken. Wenn sich die dort bestehende Einrichtung auch nicht ohne weiteres auf unser Vaterland übertragen läßt, so enthält der Artikel doch einige Wünsche, die wohl zu beherzigen sind. Es soll sich bei den Jugendgerichten nicht um Sondergerichte handeln, sondern um eine Ausgestaltung unserer jetzigen Organisation, insbesondere beim Amtsgericht. Es wird sich darum handeln, wieweit man vorbeugend wirken kann, und da würden ja wohl das Strafverfahren wie der Strafvollzug Gelegenheit geben, Neuerungen zugunsten der Jugendlichen durchzuführen. Es würde bei der Beurteilung der Jugendlichen im Strafverfahren notwendig sein, zu prüfen, wieweit die mangelhafte Erziehung und das ganze Milieu, das den Jugendlichen umgeben hat, schädlich auf ihn eingewirkt hat. Es wird schon beim Untersuchungsverfahren das ganze Vorleben des jugendlichen Angeklagten zu berücksichtigen sein, um ein richtiges Bild von seiner Entwickelung zu bekommen. In dem Artikel der „Juristenzeitung" ist darauf hingewiesen worden, daß vielfach eine unliebsame Konkurrenz zwischen dem Vormundschaftsrichter und dem Strafrichter entsteht. Es wird auch betont, daß die Untersuchung wie die öffentliche Gerichtsverhandlung vielfach Großmannssucht bei den Jugendlichen hervorrufen. Eine einschneidende Aenderung auf diesem Gebiete läßt sich allerdings nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung durchführen. Wir können aber jetzt schon die Jugendlichen statt in die Untersuchungshaft in Fürsorgeerziehung bringen und nach Möglichkeit einen Psychiater zu ihrer Beurteilung heranziehen. Vielleicht könnte man auch bei den Gerichtsverhandlungen gegen die Jugendlichen zu Schöffen in erster Linie Lehrer wählen. Für den Strafvollzug würde sich die Einrichtung von Besserungs- oder Arbeitsschulen empfehlen. — Dann möchte ich für die Gewährung von Diäten an Schöffen und Geschworene eintreten. Es handelt sich hierbei um die Ausübung eines politischen Rechtes, und diese Ausübung wird beschränkt, wenn im wesentlichen nur Wohlhabende zu den Laiengerichten zugezogen werden können. Wir können nicht derartige Fragen immer nur lösen wollen von dem Gesichtspunkte aus, ob die Sozialdemokratie davon Vorteil hat. Der Justizminister hat ja auch bereits erklärt, daß er der Gewährung von Diäten an Geschworene sympathisch gegenübersteht. Er meinte aber, das könne nur auf reichsgesetzlichem Wege geschehen. Nach meiner Ansicht könnten wir auch auf landesgesetzlichem Wege vorgehen. Wir haben ja bereits eine Reiseentschädigung für die Geschworenen, und wir gewähren auch den Mitgliedern der Einkommensteuerveranlagungskommissionen bereits Diäten. Den neulichen Ausführungen des Abgeordneten Keruth über das Gerichtsvollzieherwesen schließe ich mich an. Die Klagen über die Wirkung der Gerichtsvollzieherordnung werden nicht mehr von Anwälten allein erhoben, sondern auch aus den Interessentenkreisen. Der Minister hat sich ja bereit erklärt, zu erwägen, wie den bestehenden Mängeln abzuhelfen ist. Ich bitte Sie nochmals, zu prüfen, ob nicht die Verstaatlichung des Instituts der Gerichtsvollzieher ein Mißgriff war.

Der Abgeordnete Marx hat sich am Sonnabend gegen die Schmutzliteratur gewandt, und ich befinde mich in Uebereinstimmung mit ihm, wenn er eine energische Verfolgung der wirklichen Schmutzliteratur verlangt hat. Wir wenden uns aber gegen Uebertreibungen bei der Gesetzgebung. Erfreulicherweise hat Abg. Marx nur ein Vorgehen verlangt, wie wir es selbst wünschen. Wenn er aber den Gerichten den Vorwurf des laxen Vorgehens gegen die Schmutzliteratur gemacht hat, so trifft das auf die Berliner Gerichte jedenfalls nicht zu. Daß mal Gerichtsurteile von dem Urteil der öffentlichen Meinung abweichen, werden wir nicht ändern können. Wir haben ja auch hier gesehen, daß sich eine Divergenz zwischen dem Abg. Münsterberg und den Abgg. Strosser und Marx in der Beurteilung der Münchener „Jugend" ergeben hat. Herr Münsterberg hat, als er unter dem Beifall des Hauses und des Ministers des Inneren sittliche Probleme besprach, die „Jugend" als ein rein künstlerisches Blatt bezeichnet, was von den Abgg. Strosser und Marx bestritten wurde. — Der Wunsch nach einer schnellen Erledigung der Prozesse ist berechtigt, sowohl vom Standpunkt des Publikums wie von dem der Anwälte aus. Wie sie erreicht werden kann, das ist eine Frage, mit der sich schon mehrere Juristentage beschäftigt haben, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. In Oesterreich hat man ein anderes Verfahren als bei uns, das wir nicht ohne weiteres übernehmen können. Unter dem schnellen Verfahren könnte leicht die Wichtigkeit der Urteile leiden. (Beifall links.)

Justizminister Dr. **Beseler:**

Der Plötzensee-Prozeß ist auch nach meiner Ansicht in höchst unbefriedigender Weise zu Ende gekommen. Ich habe noch in Erfahrung gebracht, daß diese Art der Beendigung infolge der Bemühungen eines Verteidigers erfolgt ist. Das Nähere ist dem Oberstaatsanwalt überlassen. Daß dieser auch geprüft haben wird, wie der Prozeß sonst zu Ende gehen würde, bezweifle ich nicht. Ja, wieweit seine Stellung dadurch beeinflußt ist, weiß ich nicht. Soweit es in meinen Kräften steht, wird auch an eine Reform des Strafgesetzbuches sehr ernst herangetreten werden. Man darf wohl hoffen, daß in diesem Gesetz diejenigen Vorschriften enthalten sein werden, die dem Schutz der persönlichen Ehre vollauf Rechnung tragen. (Beifall rechts.) Die Vorverhandlungen über eine Reform der Strafprozeßordnung schweben. Eine bestimmte Stellung dazu hat die preußische Regierung noch nicht genommen. Sie konnte auch nicht erfolgen, weil bestimmte Erhebungen tatsächlicher Natur vorhergehen mußten. Ich hoffe, daß sich bei dieser Reform ein Weg finden lassen wird, dem oft beklagten Uebelstand entgegenzutreten, daß Zeugen und andere Personen vor Gericht in ungebührlicher Weise angegriffen werden. Die vielfach peinlichen Fragen nach dem Vorleben der Zeugen lassen sich nach unserer Gesetzgebung jetzt nicht vermeiden. Mit der Vermehrung der Richterstellen gedenke ich fortzufahren. Die Hilfsrichter an den Kollegialgerichten sind nur in verhältnismäßig geringer Zahl Assessoren, 65 Amtsrichter sind als Hifsrichter zu den Landgerichten einberufen. Auf die Fragen der Strafprozeßreform hier einzugehen, würde meines Erachtens zu weit führen. Die vom Abg. Dr. Eckels kritisierte Gesetzesvorschrift, nach der diejenigen, die bei behördlichen Auktionen Personen, welche die Absicht haben, mitzubieten, durch Gewährung von Vorteilen davon abhalten, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark beziehungsweise 6 Monaten Gefängnis bestraft werden können, ist mir selbst viel in der Praxis begegnet, und man war sich über ihre Bedeutung vielfach im unklaren. Die Anregung, diese Bestimmung im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen, ist sehr dankenswert. Sie gehört aber mit in das Bereich anderer Ressorts. Ich werde mit diesen in Verhandlung treten und Ihnen dann eine Vorlage machen. Der Abg. Brütt hat sich, wie ich anerkenne, mit Recht darüber beklagt, daß unsere Rechtsprechung jetzt zu langsam sei. Das wird sich aber nur ändern lassen, wenn unser bestehendes Gesetz geändert wird. Vorarbeiten in dieser Richtung sind bereits vorhanden. Man denkt, die Aenderung des Gesetzes insbesondere auf das amtsgerichtliche Verfahren zu erstrecken. Es ist durchaus zutreffend, daß die Kaufmannsgerichte wesentlich schneller arbeiten. Das kommt aber daher, daß diese ein anderes Gesetz haben. Würden wir die gleichen gesetzlichen Bestimmungen haben, so würden wir ebenso schnell arbeiten. Ich habe deshalb für meine Person die Hoffnung, daß diese Abzweigung der Gerichte einmal beseitigt werden wird. (Beifall rechts.) Der Abg. Peltasohn hat durchaus dankenswerte Anregungen gegeben. Die Behandlung der Jugendlichen ist in der Tat in unserer Rechtsprechung jetzt noch eine offene Frage. Wir werden ihr ernste Beachtung schenken. Soweit die Gefängnisse in Frage kommen, ist die Justizverwaltung schon jetzt bedacht, eine Trennung der alten Gefangenen und der Jugendlichen durchzuführen. Ebenso werde ich in eine erneute Prüfung der Gerichtsvollzieherordnung eintreten. Viele Beschwerden, die vorgebracht sind, sind nach meiner Ansicht durchaus berechtigt. (Beifall.)

Abg. **Kirsch** (Ztr.):

Im Herrenhause ist angeregt, eine Vorlage über den Vorbereitungsdienst der Juristen und des Studiums auf den Universitäten zu machen. Ich bitte den Minister, davon Abstand zu nehmen. Eine Einigung über eine solche Vorlage würde sich im Hause doch nicht erzielen lassen. Eine Entlastung der Richter durch Verminderung des Schreibwerkes muß eintreten. Es ist jetzt vorgekommen, daß ein Oberlandesgerichtspräsident anordnete, die Richter dürften sich bei der Führung des Grundbuches der Hilfe der Kanzlei nur bedienen, wenn die Schreibarbeit mehr als eine Stunde dauere. Solche Verordnungen sind doch außerordentlich unpraktisch und ungerecht gegen die Richter. Auf das schärfste mißbilligen muß ich einzelne Anordnungen der Oberlandesgerichtspräsidenten, in denen bestimmt wird, daß die Gerichtsschreiber bei Saumseligkeiten der Richter den Präsidenten der Gerichte Anzeige machen sollen. Das Verfahren bei der Verlängerung der Haftbefehle ist jetzt ein zu formularmäßiges. Hierin muß unbedingt eine Aenderung durchgeführt werden. Endlich bitte ich den Minister, an eine Revision des Gerichtskostengesetzes mit einer wesentlichen Herabsetzung der Kosten heranzutreten.

Ein Antrag auf Schluß der Besprechung wird angenommen. Das Gehalt des Ministers wird bewilligt.

Beim Kapitel Oberlandesgerichte tritt

Abg. Dr. **Keil** (natl.)

für eine Erhöhung der Gehälter der Senatspräsidenten ein. Wenn diese Herren erst mit 67 Jahren in den Genuß des Höchstgehalts kämen, so sei das doch viel zu spät.

Abg. Dr. **v. Campe** (natl.)

klagt über zuviel Entgegenkommen der Gerichte gegen das Querulantenwesen und führt dann Beschwerde über Verfügungen von Ersten Staatsanwälten an Staatsanwälte, die die Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft den Assessoren wenig begehrenswert mache. Wenn ein Erster Staatsanwalt zum Beispiel die Verfügung an die Staatsanwälte erlasse, daß Begnadigungsgesuche in sorgfältiger stilistischer Fassung unter Vermeidung von Flüchtigkeiten eingereicht werden sollen, so erwecke das den Anschein, als ob sich ein Schulmeister über eine Schülerarbeit äußere. (Sehr richtig!)

Abg. **Tourneau** (Ztr.)

befürwortet eine Besserstellung der Kanzlisten. In der Justizverwaltung sei nur 1/5 der Kanzlisten etatsmäßig angestellt, während bei der Post, der Eisenbahn und der Regierung 2/3 des Kanzleipersonals etatsmäßig angestellt sein müssen. Auch für die Kanzleigehilfen sei eine Aufbesserung notwendig, die bei den Land- und Amtsgerichten schlechter gestellt seien als bei den Oberlandesgerichten. Erwünscht würde es sein, wenn dem Kanzleipersonal gestattet würde, sich durch höhere Gehaltsabzüge ein höheres Krankengeld zu sichern.

Abg. **Quehl** (kons.)

bittet, den Militäranwärtern, die Kanzleigehilfen geworden sind, die Militärdienstzeit anzurechnen.

Abg. **Keruth** (fr. Vp.):

Ich möchte den Minister bitten, die Kanzleiordnung einer sorgsorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Daß eine Vermehrung der etatsmäßigen Kanzlistenstellen im Etat vorgesehen ist, begrüßen wir selbstverständlich mit großer Freude, aber es ist auch notwendig, ihre Bezüge zu erhöhen. In einer Petition von Kanzlisten wird darüber geklagt, daß sie jetzt vielfach zwei Jahre später zur Anstellung kommen als früher, und es wird da gesagt, daß der Lohn eines Kanzlisten nach sechzehnjährigem Dienst dem eines Hausdieners gleichstehe. (Hört, hört! links.) Die Petenten wünschen, daß die Entlohnung nicht nach Seiten, sondern nach Stunden erfolge. Geklagt wird weiter darüber, daß die Kanzlisten bei der festen Anstellung in ihrem Einkommen geschädigt werden, indem ihnen dann die Nebenarbeiten schlechter bezahlt werden als vorher. Bei der allgemeinen Gehaltserhöhung 1897 sind die Kanzlisten vollständig übergangen worden, und ihre Lage ist durch die Lebensmittelteuerung in den letzten Jahren noch verschlechtert worden. Wenn die Militäranwärter sich dem Kanzleidienst nicht widmen wollen, so ist das auf die Gehaltsverhältnisse in diesem Dienst zurückzuführen. Man kann den berechtigten Klagen der staatlich beschäftigten Leute doch nicht damit begegnen, daß man sie auf den Nebenverdienst hinweist. (Sehr richtig! links.) Es läßt doch jedes sozialpolitische Prinzip vermissen, wenn man von ihnen verlangt, sie sollten die Nächte zur Herstellung von Nebenarbeiten benutzen. Die Militäranwärter beschweren sich mit Recht darüber, daß sie erst viel später in den Genuß des Höchstgehalts kommen als die Zivilanwärter. Die Justizverwaltung sollte diesen Verhältnissen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. (Beifall links.)

Ein **Regierungskommissar**

erklärt: Die Regierung ist ebenso wie das Haus bestrebt, die Besserstellung dieser Beamtenklasse zu erreichen. Sie ist dem Hause dankbar für das Interesse, das es dieser Beamtenklasse entgegenbringt. Die Kanzleigehilfen brauchen aber nicht zu befürchten, daß die erhöhten Schreiblöhne erst von den im Etat angegebenen Fristen an bewilligt werden sollen. Die angesetzten Fristen sind lediglich als Mußfristen gedacht für das ausführende Organ. Die Gewährung des Schreiblohnes bis zu zehn Pfennig kann daher schon früher erfolgen.

Abg. **Werner** (Antis.):

Eine einheitliche Kanzleiordnung wird geschaffen werden müssen. Ich bedauere, daß die rechtliche Stellung dieser Beamtenkategorie nicht klargestellt ist.

Abg. **Dahlem** (Ztr.)

tadelt, daß die aus dem Militäranwärterstande hervorgehenden Assistenten, wenn sie Sekretäre werden wollten, für ihre Vorbereitungszeit einen Vertreter selbst bezahlen müßten.

Abg. **Bartling** (natl.)

führt Klage über die Ueberlastung der Wiesbadener Gerichte.

Abg. Freiherr **v. Wolff-Metternich** (Ztr.)

verlangt die Errichtung eines Amtsgerichts in Moorbach.

Ein **Regierungskommissar**

erwidert dem Abg. Bartling, daß die Verhältnisse in Wiesbaden einer Prüfung unterzogen werden sollen.

Abg. **Cassel** (fr. Vp.):

Durch Gesetz ist bekanntlich eine Aenderung der Berliner Gerichtsorganisation beschlossen worden. Ich beabsichtige nicht, auf diese Neuorganisation einzugehen; es müssen erst die Erfahrungen in der Praxis abgewartet werden, ehe sich eine Kritik empfiehlt. Ich möchte den Minister zunächst bitten, zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, die sämtlichen Zivilkammern der drei Berliner Landgerichte in einem Gebäude unterzubringen; es würden dadurch viele Uebelstände vermieden werden. Ferner möchte ich mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich aus den Uebergangsverhältnissen ergeben werden, bitten, für eine gleichmäßige Besetzung der Gerichte zu sorgen. Die Aufmerksamkeit des Ministers möchte ich noch darauf lenken, daß die Prozeßrichter sowohl bei den Amtsgerichten als auch bei den Landgerichten in Berlin mit Arbeiten außerordentlich überhäuft sind. Bei den Berliner Straf- und Zivilkammern fehlen eigentlich noch 13 1/2 Direktoren (Heiterkeit), deren Stellen nicht mit Räten besetzt sind. Deshalb sollte der Minister vor allen Dingen die Zahl der Direktoren baldigst vermehren. (Beifall links.)

Minister **Beseler:**

Für die Durchführung der neuen Organisation sind durchaus die nötigen Vorkehrungen getroffen, und ich hoffe, daß auch die Rechtsanwaltschaft alles tun wird, um uns dabei zu unterstützen. Die Vereinigung der Zivilkammern in einem Gebäude wird sich nicht durchführen lassen. Dagegen ist für tunlichste Besetzung aller Richterstellen mit etatsmäßigen Richtern Vorsorge getroffen. Die Direktorenstellen sind im laufenden Etat beim Landgericht I schon um sechs, beim Landgericht II um drei vermehrt worden. Ich gebe aber zu, daß eine weitere Erhöhung dieser Zahl eintreten muß. (Beifall.)

Abg. **Mathis** (natl.)

befürwortet Einführung des Dienstaltersstufensystems für Richter und Schaffung von Dienstwohnungen in reicherem Maße als bisher.

Abg. Dr. **v. Campe** (natl.)

macht darauf aufmerksam, daß sich jetzt viel katholische Orden wie die Gesellschaft der Franzikaner und die barmherzigen Brüder usw. als Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften in das Handelsregister eintragen ließen und dadurch auch Sitz in den Handelskammern erhielten. So etwas müsse künftighin ausgeschlossen werden. Der Minister möge vor allem darauf achten, wenn das Gesetz über die Berufsvereine im Reichstag beraten wird, damit wir nicht ein ultramontanes Kuckucksei ausbrüten (Unruhe und Gelächter im Zentrum), damit nicht aus diesem Ei schließlich ein richtiger Jesuit herauskommt.

Vizepräsident Dr. **Porsch:**

Die Herren werden es verstehen, wenn gerade ich den Redner nicht unterbrochen habe. Ich bitte jetzt aber, diese Debatte nicht fortzusetzen, sondern dies beim Kultusetat zu tun. (Beifall.)

Abg. **Tourneau** (Ztr.):

Ich bedauere, daß es der Vorredner fertiggebracht, hier beim Justizetat ein kleines Stück Kulturkampf aufzuführen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Vizepräsident Dr. **Porsch:**

Herr Abgeordneter! Sie dürfen darauf nicht eingehen, die Sache ist durch meine Erklärung erledigt.

Abg. **Tourneau** (Ztr., fortfahrend)

bittet, daß die Gerichte auf die katholischen Feiertage in konfessionell gemischten Gegenden Rücksicht nehmen. Weiter tritt Redner für eine Dezentralisation der Waisenpflege in großen Städten und für die vermehrte Beteiligung der Frauen an der Waisenpflege ein.

Ein **Regierungskommissar**

erklärt: Schon jetzt gilt für die konfessionell gemischten Gegenden die Verordnung, die für die Rheinprovinz erlassen ist, nach der an katholischen Feiertagen, wenn eine starke Minorität Katho-